



# Kriterienkatalog

## Markenfleischprogramm „Tenter-Hof“



Konstante Spitzenqualität bildet die Basis für unseren Erfolg. Es ist unsere Verantwortung, unser Qualitätsversprechen jederzeit uneingeschränkt zu gewährleisten – Tag für Tag. Mit dem Tenter-Hof der Haltungsform 3 möchten wir nun zusammen mit ausgewählten Landwirten einen weiteren Schritt in Richtung mehr Tierwohl und Nachhaltigkeit in der Tierhaltung gehen.



## 1. Allgemeine Kriterien

Alle an der Lieferkette beteiligten Prozessnehmer sind auf allen Stufen nach den Kriterien des QS-Prüfsystems für Lebensmittel zertifiziert und lassen sich regelmäßig nach QS überwachen. Als Basis setzen die von uns anerkannten Programme entweder eine Lieferberechtigung der Betriebe für ITW oder einen von ITW als vergleichbar anerkannten Standard voraus. Oder das Programm definiert vergleichbare Anforderungen und lässt diese über die eigenen Audits kontrollieren. Wir legen besonders viel Wert auf einen hohen Erfüllungsgrad der Anforderungen.


## 2. Kriterien für Betriebe mit Schweinemast

 	
Haltungsform 3	
<b>Haltung &amp; Platzanforderung</b>	<p>Im Vergleich zum gesetzlichen Mindeststandard erhalten die Tiere mindestens 40 % mehr Platz. Außenklimatische Einflüsse werden entweder durch Zugang zu Außenbereichen oder durch Offenfrontställe ermöglicht.</p> <p><u>Stall mit Auslauf:</u></p> <p>Der Auslauf bietet eine Mindestfläche von 0,3 m<sup>2</sup> pro Tier und kann überdacht sein. Der Auslauf kann außen an ein Gebäude anschließen oder innerhalb des Stallgebäudes liegen. Mindestens eine Außenwand oder das Dach des Auslaufs müssen geöffnet sein. Dabei muss pro angefangene 10 Tierplätze in der Gruppe mindestens 1,0 m<sup>2</sup> offene Außenwand- bzw. Dachfläche zur Verfügung stehen. Windschutznetze in den Öffnungen sind zulässig. Gene-sungsbuchten brauchen keinen Zugang zum Auslauf zu haben. Das Platzan-gebot bei einem Stall mit Auslauf beträgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Für Tiere von 30-50 kg: mindestens 0,7 m<sup>2</sup></li> <li>• Für Tiere von 50-120 kg: mindestens 1,1 m<sup>2</sup></li> <li>• Für Tiere über 120 kg: mindestens 1,4 m<sup>2</sup></li> </ul> <p><u>Offenfrontställe:</u></p> <p>Bei Offenfrontställen sind mindestens 30 % der Längsseiten des Stalls geöff-net. Alternativ beträgt der Anteil der dauerhaft geöffneten Außenwand- oder Dachfläche mindestens 1,0 m<sup>2</sup> je angefangene 10 Tiere. Die dauerhafte Öff-nung über die gesamte Länge kann auf einer oder beiden Seiten des Stalls durch beispielsweise Schlitzwände realisiert werden.</p> <p>a) <i>Im Offenstall:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Für Tiere von 30-50 kg: mindestens 0,7 m<sup>2</sup></li> <li>• Für Tiere von 50-120 kg: mindestens 1,3 m<sup>2</sup></li> <li>• Für Tiere über 120 kg: mindestens 1,5 m<sup>2</sup></li> </ul>



	<p>Den Tieren kann im Offenfrontstall folgende uneingeschränkt nutzbare Bodenfläche zur Verfügung gestellt werden, soweit Gründe des Tierschutzes nicht entgegenstehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Für Tiere von 30-50 kg: mindestens 0,7 m<sup>2</sup></li> <li>• Für Tiere von 50-120 kg: mindestens 1,1 m<sup>2</sup></li> <li>• Für Tiere über 120 kg: mindestens 1,4 m<sup>2</sup></li> </ul>
<b>Beschäftigung</b>	Es wird organisches, rohfaserreiches Material zur Beschäftigung bereitgestellt. Zusätzlich kommt Stroh als Einstreu oder Raufutter zum Einsatz, oder ein vergleichbares Material.
<b>Fütterung</b>	Es werden während der gesamten Mastphase Futtermittel ohne Gentechnik oder regionale Futtermittel <sup>1</sup> verwendet.
<b>Tiergesundheitsmonitoring</b>	<p>Es wird sowohl an einem Befunddatenmonitoring als auch an einem Antibiotikamonitoring teilgenommen.</p> <p>Die Erfüllung beider Anforderungen wird durch die QS-Zertifizierung gewährleistet.</p>
<b>Anerkannte Programme</b>	<p>Im Rahmen der Ganztiervermarktung wird im Programm "Tenter-Hof" Schweinefleisch aus anderen für die Haltungsform Stufe 3 zugelassenen Programmen vermarktet. Voraussetzung hierfür ist die gegenseitige Anerkennung kooperierender Programme sowie die Übereinstimmung grundlegender Tierhaltungskriterien innerhalb der Programme.</p> <p>Anerkannte Programme sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Marke der Bauern „regional &amp; fair“ (Böseler Goldschmaus GmbH Co. KG)</li> <li>• brand ME – MEAT. EXCELLENCE (Brand Qualitätsfleisch GmbH &amp; Co. KG)</li> <li>• Offenstall (Brand Qualitätsfleisch GmbH &amp; Co. KG)</li> </ul>
<b>Prüf-systematik</b>	Im Rahmen des Programms "Tenter-Hof" werden keine Kontrollen auf landwirtschaftlichen Betrieben durchgeführt. Die jährliche neutrale Kontrolle zur Einhaltung der Anforderungen erfolgt über die oben genannten, anerkannten Programme
<p><sup>1</sup>der Einsatz regionaler Futtermittel ist von den jeweilig anerkannten Programmen festgelegt und in deren Programmunterlagen zu finden</p>	

### 3. Kriterien für die Verarbeitung von Fleischerzeugnissen

		<h2>Haltungsform 3</h2>
<b>Eingesetzte Rohstoffe</b>	Es gilt 100 % Regelung. Die eingesetzten Rohstoffe <sup>2</sup> müssen zu 100 % der Haltungsform deklarierten Stufe entsprechen.	
<p><sup>2</sup>Einzige Ausnahme: Galantine, Därme und Blut (ohne zeitliche Befristung).</p>		